



IG Irschik/Geiger
z. Hd. Dr. Klaus Irschik
Blumhardtstraße 49
73035 Göppingen

Gmund, 01.03.2019 K/Me

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Kuchalb", 73072 Donzdorf

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags der IG Irschik/Geiger, vertreten durch Herrn Dr. Klaus Irschik, folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 23.11.1994 erteilte, am 16.12.1996 und 12.02.1997 verlängerte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Kuchalb" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf die IG Irschik/Geiger übertragen.
2. Die Halterschaftsänderung tritt ab sofort in Kraft.
3. Im Übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnisse vom 23.11.1994, 16.12.1996 und 12.02.1997 bleiben unberührt.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

K o s t e n

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von 113,-- Euro erhoben.

IV.

B e g r ü n d u n g

Für die Außenstart- und -landeflächen Kuchalb wurde erstmals am 23.11.1994 eine Außenstarterlaubnis gem. § 25 LuftVG erteilt. Sie wurde am 16.12.1996 und 12.02.1997 verlängert. Erlaubnisinhaber war der Verein „Äußerst Schleppend“. Der Verein wurde inzwischen aufgelöst. Erster Vorsitzender war bis zur Auflösung Herr Roland Irschik.

Am 04.02.2019 stellte die IG Irschik/Geiger, vertr. durch Herrn Dr. Klaus Irschik, einen Antrag auf Änderung der Halterschaft für das Fluggelände "Kuchalb".

Herr Roland Irschik teilte mit Schreiben vom 04.02.2019 mit, dass er der Überschreibung des Geländes zustimmt.

Dem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb